

Mitgliederversammlung 2022

Nachdem wir uns so langsam mit Corona arrangiert haben und sich alles wieder ein wenig normalisiert, möchten auch wir versuchen, unsere Mitgliederversammlung wieder etwas früher im Jahr durchzuführen. Aus diesem Grund erhaltet Ihr mit diesem Newsletter die Einladung zur diesjährigen Mitgliederversammlung. Wie bereits in den letzten Jahren üblich, bekommt jedes anwesende Vereinsmitglied wieder einen Verzehrgutschein in Höhe von 5€.

Euer Vorstand

Rückblick und Ausschau

Außer der Einladung zur Mitgliederversammlung findet Ihr im Newsletter noch zwei Artikel. Bei einem handelt es sich um einen Rückblick auf unsere Alpaka-Wanderung im Rheingau, der andere Artikel lädt Euch zu einer neuen Veranstaltung des Kulturausschuss ein...

Entschleunigung der anderen Art

Strahlender Sonnenschein, aber eingefrorene Wasserleitungen – Eine Kulturveranstaltung beim KSV hat immer etwas Besonderes zu bieten.

Die eingefrorenen Wasserleitungen störten allerdings nur zu Beginn diejenigen, die eine Toilette aufsuchen wollten, später waren die Leitungen wieder frei und die Toiletten nutzbar.

Doch nun zum eigentlichen Ausflug. 33 Vereinsmitglieder und Vereinsfreunde begaben sich zur Kisselmühle, um etwas über Lamas und Alpakas zu erfahren und sie gleichzeitig bei einer kleinen Wanderung besser kennen zu lernen.



Nachdem wir alle vollzählig eingetroffen waren und das Toilettenproblem halbwegs gelöst hatten, spazierten wir zunächst ein kleines Stück an einem Rentiergehege vorbei. Hier wurden wir kurz ein wenig über diese Tiere aufgeklärt, wie und wann sie ihre Hörner abwerfen und wann sie nachwachsen. Auch das Rentiere nicht so einfach von einem Land zu einem anderen umgesiedelt werden können, weil sie sonst Probleme mit ihrer Verdauung bekommen können, war mir neu und fand ich höchst interessant.

Etwas hinter dem Rentiergehege befand sich unser erstes Ziel: ein kleiner Aufenthaltsbereich bei einem Stall und einer Weide, auf der man schon einige Tiere aus relativer Nähe bewundern konnte. Die Chefin der Kisselmühle, Alexandra Messing, erzählte uns zunächst einiges Wissenswertes über Alpakas und Lamas. Kurz gesagt auch Lamas und Alpakas haben eine Völkerwanderung hinter sich. Wir erfuhren auch, dass wir später nur mit männlichen Tieren spazieren gehen würden.

Nach dieser kurzweiligen und interessanten Einführung (man merkte Frau Messing an, dass sie „Ihre“ Tiere liebt und für sie „brennt“) durften wir zuerst „Heu fassen“ (zur Bestechung?) und auf die Weide, um den Tieren erstmals etwas näher zu kommen.

Ja, es hatte etwas von Streichelzoo, aber Alpakas sind wesentlich unaufdringlicher als Ziegen oder Schafe und natürlich war es toll die Tiere anzufassen, die legendär weiche Wolle zu fühlen. Nur am Kopf wollen Alpakas definitiv nicht angefasst werden.

Nachdem auch das letzte Heu unter die Tiere gebracht worden war, trafen wir uns am gegenüberliegenden Stall, um zu unserer Wanderung aufzubrechen. Wir fanden uns in Pärchen zusammen und jede Zweiergruppe bekam ein Tier zugeführt. Los ging es mit drei Lamas, im Anschluss folgten drei Alpakas, dann wieder Lamas usw.



Was nun folgte, war ein extrem angenehmer und entschleunigter Spaziergang von der Kisselmühle, die sich etwas hinter dem Kloster Eberbach befindet, zu besagtem Kloster, dort einmal hindurch und dann der Rückweg Richtung Stall. Blieb ein Tier stehen, blieben meist auch die folgenden Tiere stehen (jetzt weiß ich auch, warum es bockig heißt, schließlich waren wir ja nur mit männlichen Tieren unterwegs 😊).

Unterwegs kamen wir auch an einer Lama- und Alpakatoilette vorbei. Nicht nur Frauen gehen gemeinsam aufs Klo! (Okay, lief etwas anders ab, aber trotzdem).



Was mich auf diesem Spaziergang so faszinierte, war die Ruhe des Tieres, welches neben mir lief (weißes Alpaka mit Namen Snowman). Nicht ich hatte zu bestimmen, in welcher Geschwindigkeit Snowman lief, sondern mein Laufpartner und ich hatten uns nach Snowman zu richten. So hätte man die Strecke, die wir gelaufen sind, locker in der Hälfte der Zeit schaffen können, aber irgendwie hatten wir da auch so gar keine Lust drauf. Ich denke, es ging vielen von uns so, dass wir die Zeit regelrecht vergessen haben. Eine echte Entschleunigung der anderen Art.

Zurück am Stall hatten die Tiere und wir uns eine Erholung verdient. Die Tiere durften auf die Weide und wir durften picknicken. Brezeln und Spundekäs mundeten, zum Auftauen stand Glühwein und heißer Apfelsaft bereit und wer einfach nur etwas trinken wollte, konnte auch

Apfelsaft, Wasser oder Wein bekommen (wurde sogar nachgefüllt). So konnten wir das Erlebte auch gleich verarbeiten.

Einige von uns gaben dann noch mehr oder weniger viel Geld im Hofladen aus, bevor es zur individuellen Heimreise ging, bei den meisten von uns mit einem seligen Lächeln auf den Lippen.

Neuer Sportartmix wird ausprobiert

Welcher Sportverband ist der mitgliederstärkste Verband Deutschlands? Richtig, der DFB, der deutsche Fußballbund. Welche Sportart haben wir schon -sogar mehrfach- als kulturelle Veranstaltung angeboten? (Mini-)golf (3D und sogar 4D).

Wenn also ein kleiner, aber sehr feiner, Verein nicht irrt und über sieben Millionen Menschen nicht irren, was liegt näher als diese beiden Sportarten zu verbinden?

Die Fakten:

Am Sonntag, den 26.06.2022 wollen wir uns im Soccerpark Dirmstein (Am alten Sportplatz, Bleichstraße 2, 67246 Dirmstein) zu einer Funrunde Fußballgolf (18 Bahnen) treffen. Treffpunkt 10:30Uhr am Eingang, Start ist um 11:00Uhr, die Spieldauer beträgt ca. 2 Stunden. Der Eintritt wird vom Verein bezuschusst und beträgt pro Vereinsmitglied 5,00€, Nichtvereinsmitglieder müssen 10,00€ zahlen. Die Anmeldung erfolgt in bewährter Manier per Vorkasse und [Anmeldeformular im Internet](#).

Iban DE96 5085 2553 0011 0280 08 (KSK Groß-Gerau)

Anmeldeschluss: Sonntag, 12.06.2022

Im Anschluss an unser erfolgreiches Fußballgolfen besteht die Option im *Soulfood Café* das sportliche Ereignis ausklingen zu lassen. Wer daran Interesse hat, bitte bei der Anmeldung mitangeben, damit wir den Tisch reservieren können (empfiehlt sich).

Und noch ein bisschen Kleingedrucktes:

Auf das Gelände dürfen **keine** mitgebrachten Speisen und Getränke mitgenommen werden. Es ist möglich, dass man im Soulfood-Café Getränke kauft und diese mit auf das Gelände nimmt. Ab 15 Flaschen kann man sich auch einen Bollerwagen packen lassen und mit auf den Platz nehmen. Im Café ist nur Barzahlung möglich.

Stollenschuhe dürfen nicht getragen werden, nur Multinoppe oder normale Freizeitschuhe. Ansonsten gelten auf den ersten Blick die „üblichen“ Regeln für Minigolf.

Übrigens: von 03.-07.08.2022 findet die Weltmeisterschaft in Dirmstein statt!

Einladung

zur

33. ordentlichen Mitgliederversammlung

am 11. Juni 2022 um 17:00 Uhr in der

Gaststätte „Schnitzel AG“

Seeweg 11, Nauheim

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den stellv. Vorsitzenden
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstands
5. Satzungsänderung § 9 *Vorstand* (siehe Anhang)
6. Vereinsspende 2022 – Diskussion und Beschluss
7. Verschiedenes

Anhang

Tagesordnungspunkt 5 Antrag auf Satzungsänderung

Der Vorstand des KSV „Die Anderen“ Nauheim 1989 e.V. beantragt für die Mitgliederversammlung am 11. Juni 2022 folgende Ergänzung von §9 der Vereinssatzung.

Bisheriger Text

§ 9 Vorstand

I. Der Vorstand besteht aus:

- a. dem Vorsitzenden,
- b. dem Kassierer,
- c. dem Leiter der Kulturabteilung,
- d. dem Leiter der Sportabteilung,
- e. dem Pressewart.

wobei die Mitgliederversammlung den stellvertretenden Vorsitzenden aus c) bis e) wählt.

- #### II. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins nach Maßgabe der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die seines Vertreters. Der Vorstand ordnet und überwacht die Tätigkeit der Abteilungen; er ist berechtigt, für bestimmte Zwecke Ausschüsse einzusetzen. Der Vorstand kann verbindliche Ordnungen erlassen.

Der Vorstand kann Sonderbeiträge für einzelne Gruppen im Einvernehmen mit den Mitgliedern dieser Gruppe festlegen. Diese Sonderbeiträge müssen durch die nächste Mitgliederversammlung bestätigt werden. Über seine Tätigkeit hat der Vorstand der Mitgliederversammlung zu berichten.

III. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind:

- a. der Vorsitzende,
- b. der Kassierer,
- c. der Leiter der Kulturabteilung,
- d. der Leiter der Sportabteilung,
- e. der Pressewart;

wobei eine Person aus c) bis e) stellvertretender Vorsitzender ist.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch je zwei der genannten fünf Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

- #### IV. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt bis zur satzungsgemäßen Neuwahl im Amt. Wählbar sind nur Vereinsmitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Wiederwahl eines Vorstandsmitgliedes ist zulässig. Verschiedene Vorstandsämter können nicht in einer Person vereinigt werden.

Neuer Textvorschlag mit Ergänzung um Punkt V.

§ 9 Vorstand

I. Der Vorstand besteht aus:

- f. dem Vorsitzenden,
- g. dem Kassierer,
- h. dem Leiter der Kulturabteilung,
- i. dem Leiter der Sportabteilung,
- j. dem Pressewart.

wobei die Mitgliederversammlung den stellvertretenden Vorsitzenden aus c) bis e) wählt.

II. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins nach Maßgabe der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die seines Vertreters. Der Vorstand ordnet und überwacht die Tätigkeit der Abteilungen; er ist berechtigt, für bestimmte Zwecke Ausschüsse einzusetzen. Der Vorstand kann verbindliche Ordnungen erlassen.

Der Vorstand kann Sonderbeiträge für einzelne Gruppen im Einvernehmen mit den Mitgliedern dieser Gruppe festlegen. Diese Sonderbeiträge müssen durch die nächste Mitgliederversammlung bestätigt werden. Über seine Tätigkeit hat der Vorstand der Mitgliederversammlung zu berichten.

III. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind:

- a. der Vorsitzende,
- b. der Kassierer,
- c. der Leiter der Kulturabteilung,
- d. der Leiter der Sportabteilung,
- e. der Pressewart;

wobei eine Person aus c) bis e) stellvertretender Vorsitzender ist.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch je zwei der genannten fünf Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

IV. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt bis zur satzungsgemäßen Neuwahl im Amt. Wählbar sind nur Vereinsmitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Wiederwahl eines Vorstandsmitgliedes ist zulässig. Verschiedene Vorstandsämter können nicht in einer Person vereinigt werden.

V. Der Vorstand ist ermächtigt, selbst Satzungsänderungen durchzuführen, die seitens des Amtsgerichts oder des Finanzamts zum Erhalt der Gemeinnützigkeit gefordert werden. Diese Satzungsänderungen dürfen ausschließlich der Erfüllung der Forderungen der Ämter dienen. Die Änderungen müssen im Vorstand einstimmig getroffen werden und in der nächsten Mitgliederversammlung vorgestellt werden.

Vorsitzender: n.n

Sportabteilungsleiter und stellvertretender Vorsitzender:

Gerald Neumann, Odenwaldstraße 12a, 64569 Nauheim, 06152/7100887

Kulturabteilungsleiterin: Daniela Fückel, Adam-Foßhag-Str. 63, 65428 Rü-Königstädten, 06142/938466

Kassiererin: Beate Kabza, Odenwaldstraße 12a, 64569 Nauheim, 06152/7100887

Pressewart: Walter Draudt, Mainzer Landstraße 8, 64569 Nauheim, 0152/01793043

E-Mail: kontakt@ksv-nauheim.de

Internet: <http://www.ksv-nauheim.de>

Begründung:

Bei Einwänden gegenüber der Satzung seitens des Amtsgerichts/Finanzamts muss bei einer daraus resultierenden Satzungsänderung immer eine MGV unter Wahrung der Fristen einberufen werden. Da es sich bei den durch Amtsgericht und/oder Finanzamt geforderten Änderungen i. d. R. um gesetzlich notwendige Anpassungen handelt, die ggf. Auswirkungen auf die Gemeinnützigkeit des Vereins haben, soll der Vorstand diese notwendigen Anpassungen der Satzung zukünftig auch eigenständig durchführen können.

In der Vergangenheit traf dies auf den Paragraphen *§21 Auflösung des Vereins* zu, der auf Grund einer nicht mehr zulässigen Formulierung vom Amtsgericht beanstandet wurde und die Satzung dadurch nur vorbehaltlich der Anpassung bis zur nächsten MGV genehmigt wurde.